

# N I E D E R S C H R I F T

über die 17. Sitzung des Kreistages des Landkreises Kaiserslautern, am Montag, 20. Juni 2011, im Gebäude der Kreisverwaltung Kaiserslautern, Lauterstraße 8, Großer Sitzungssaal.

**Vorsitzender:** Herr Paul **Junker**, Landrat

**Kreisbeigeordnete:** Frau Gudrun **Heß-Schmidt**, 1. Kreisbeigeordnete  
Herr Gerhard **Müller**, Kreisbeigeordneter  
Herr Dr. Walter **Altherr**, Kreisbeigeordneter

Ferner waren 38 Mitglieder des Kreistages anwesend:

## CDU:

1. Herr Jean-Pierre **Biehl**
2. Frau Ursula **Dirk**
3. Herr Arnold **Germann**
4. Frau Bärbel **Glas**
5. Herr Ralf **Hechler**
6. Frau Brigitte **Hörhammer**
7. Herr Marcus **Klein**
8. Herr Hüseyin **Koçak**
9. Herr Klaus **Layes**
10. Herr Christian **Meinlschmidt**
11. Frau Anja **Pfeiffer-Matheis**
12. Herr Armin **Rinder**
13. Herr Walter **Rung**
14. Herr Norbert **Ulrich**
15. Herr Ulrich **Wasser**
16. Herr Jürgen **Wenzel**

## FWG:

1. Herr Manfred **Bügner**
2. Herr Günter **Dietrich**
3. Frau Hedwig **Füssel**
4. Herr Andreas **Märkl**
5. Herr Peter **Schmidt**
6. Herr Uwe **Unnold**

## SPD:

1. Herr Hans-Norbert **Anspach**
2. Herr Knut **Böhlke**
3. Herr Horst **Bonhagen**
4. Herr Heinz **Christmann**
5. Frau Karin **Decker**
6. Frau Gabriele **Gallé**
7. Herr Harald **Hübner**
8. Herr Thomas **Müller**
9. Herr Hans-Josef **Wagner**
10. Herr Thomas **Wansch**
11. Herr Harald **Westrich**

## FDP

1. Herr Dr. Frank **Matheis**
2. Herr Karl **Pfaff**

## Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

1. Herr Dr. Eike **Heinicke**
2. Frau Dr. Freia **Klein**

## Die LINKE

1. Herr Alexander **Ulrich**

## **Außerdem waren eingeladen und anwesend:**

Frau Ursula **Spelger**, Kreisverwaltungsdirektorin, Herr Wolfgang **Heintz**, Regierungsdirektor, Herr Ludwig **Keßler**, Abteilung 1, Herr Achim **Schmidt**, Abteilung 1, Frau Elvira **Schlosser**, Gleichstellungsstelle, Herr Daniel **Bader** und Herr Manfred **Würsch**

## **Entschuldigt fehlte:**

Herr Dr. Peter **Degenhardt**, Kreistagsmitglied  
Frau Dr. Petra **Heid**  
Frau Margit **Mohr**  
Herr Hartwig **Pulver**

## **Als Schriftführerin war anwesend:**

Frau Diana **Brauer**

## **Weitere Anwesende:**

Herr Miguel **Vicente**, Integrationsbeauftragter  
Herr Mattias **Paul**, ZSPNV

## **Beginn der Sitzung:**

14.30 Uhr

## **Ende der Sitzung:**

17.20 Uhr

Zu der Sitzung wurden die Kreistagsmitglieder am 30. Mai 2011 schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen. Die Tagesordnung wurde mit Schreiben vom 09. Juni 2011 ergänzt. Ort, Tag und Beginn der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden am 17. Juni 2011 in der Tageszeitung „Die Rheinpfalz, Ausgabe Kaiserslautern“ und im Internet unter der Adresse „www.kaiserslautern-kreis.de“ öffentlich bekannt gemacht.

Der Vorsitzende, Herr Landrat Junker eröffnete die Sitzung, stellte die ordnungsgemäß ergangene Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Auf Frage des Vorsitzenden erhob sich kein Einwand gegen die Tagesordnung der Sitzung gemäß der Schreiben vom 30. Mai 2011 und dem 09. Juni 2011.

Zur Schriftführerin bestellte er Frau Diana Brauer.

Nachdem keine Änderungswünsche vorgetragen wurden, stellte der Vorsitzende die Tagesordnung wie folgt fest:

### T a g e s o r d n u n g :

#### Öffentliche Sitzung:

- TOP 1: Antrag des Integrationsbeirats auf Erstellung eines Integrationskonzepts**
- TOP 2: Genehmigung einer Eilentscheidung;**  
hier: Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Gymnasium Ramstein-Miesenbach (Bauabschnitt II)
- TOP 3: Gemeinsame Entschließung der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zu Cattenom**
- TOP 4: Verwaltung und Verwahrung von kommunalem Schriftgut des Landkreises Kaiserslautern nach dem Landesarchivgesetz durch das Landesarchiv Speyer**  
hier: Auftragsvergabe
- TOP 5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Kaiserslautern**  
Bericht und Aussprache
- TOP 6: Nachwahl**  
hier: Beirat für Integration und Migration
- TOP 7: Aktueller Sachstand - Bildung und Teilhabe**  
Information
- TOP 8: Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen**  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Einrichtung Abfallentsorgung sowie Entlastungserteilung
- TOP 9: K1/KL – Traglasterhöhung zwischen Hütschenhausen und Elschbach**  
hier: Auftragsvergabe
- TOP 10: K59/KL – Erneuerung der OD Linden**  
hier: Auftragsvergabe

**TOP 11: Energetische Sanierung des Verwaltungsgebäudes**

hier: Vergabe der Elektroarbeiten für die Erneuerung der Niederspannungshauptverteilung

**Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:**

**TOP 1 und TOP 2:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 36 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Märkl verließ krankheitsbedingt die Sitzung um 14.35 Uhr. Herr Unnold verließ die Sitzung um 15.22 Uhr.

**TOP 3:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 34 Mitglieder des Kreistages.  
Mit Aufruf des Tagesordnungspunktes verließen Herr Klein und Herr Wansch die Sitzung um 15.27 Uhr.

**TOP 4:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 37 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Klein kam zurück zur Sitzung um 15.28 Uhr, Herr Wansch und Herr Unnold um 15.33 Uhr.

**TOP 5:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.  
Herr A. Ulrich verließ die Sitzung mit Aufruf des Tagesordnungspunktes um 15.39 Uhr. Herr Wenzel verließ die Sitzung um 15.43 Uhr, Herr Bonhagen um 15.56 Uhr, Herr Kocak um 16.09 Uhr, Frau Pfeiffer-Matheis um 16.18 Uhr, Herr Böhlke um 16.20 Uhr und Herr Wagner um 16.23 Uhr.

**TOP 6:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.  
Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

**TOP 7:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 29 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Klein verließ die Sitzung um 16.26 Uhr, Frau Hörhammer um 16.27 Uhr und Herr Dr. Matheis um 16.28 Uhr. Herr Wagner und Herr Böhlke kamen zurück zur Sitzung um 16.26 Uhr.

**TOP 8:**

Als Vorsitzender Herr Dr. Walter Altherr, Beigeordneter und 29 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Galle verließ die Sitzung um 16.36 Uhr. Herr Klein kam zurück zur Sitzung um 16.36 Uhr.

**TOP 9 bis TOP 11:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.  
Frau Galle kam zu Tagesordnungspunkt 9 zurück zur Sitzung um 16.42 Uhr.

**TOP 12a:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 28 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Pfaff verließ die Sitzung um 16.45 Uhr. Herr Bügner verließ die Sitzung um 16.50 Uhr.

**TOP 12 b:**

Als Vorsitzender Herr Paul Junker, Landrat und 30 Mitglieder des Kreistages.  
Herr Pfaff und Herr Bügner kamen zurück zur Sitzung um 17.00 Uhr.

**Sodann wurde beraten und beschlossen:**

**TOP 1: Antrag des Integrationsbeirats auf Erstellung eines Integrationskonzepts**

Herr Junker begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt den Integrationsbeauftragten des Landes, Herrn Miguel Vicente.

Herr Vicente informierte die Mitglieder über die Erstellung eines Integrationskonzeptes durch die Projektgruppe Inpact.

Im Anschluss daran beantwortete er Fragen der Mitglieder über die entstehenden Kosten zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes.

Herr Vicente erläuterte in diesem Zusammenhang, dass keine Kosten für die Erarbeitung eines Integrationskonzeptes durch die Projektgruppe anfallen. Von der Kommune seien lediglich die Kosten für die Umsetzung der Projekte zu übernehmen.

Im Allgemeinen wurde die Arbeit des Beirates für Integration und Migration anerkannt.

Eine inhaltliche Diskussion über ein Integrationskonzept erfolgte nicht, da die Konzeptausarbeitung zuerst fertiggestellt sein muss.

10.06.2011

TOP: 

**Vorlage für die Sitzung des**

Kreisausschusses am  
 Kreistages am 20.06.2011

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

**Beirat für Migration und Integration;  
Integrationskonzept**

---

**Sachverhalt:**

Der am 8.2.2010 (konstituierende Sitzung) gebildete Beirat für Migration und Integration kam bereits zu Beginn seiner Tätigkeit zu der Überzeugung, dass ein Integrationskonzept für den Landkreis unbedingt erforderlich ist. Wie sich bei der praktischen Umsetzung zeigte, ist die Entwicklung eines solchen Konzeptes ohne Hilfestellung von Dritten nicht machbar. Von Seiten des Landes werden die Kosten für die Fachberatung von Gebietskörperschaften zur Entwicklung kommunaler Integrationskonzepte übernommen. Diese Aufgabe wird durch eine Projektgruppe wahrgenommen, die u.a. auch die Stadt Kaiserslautern berät.

Der Beirat für Migration und Integration hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss an KA/KT gefasst:  
Der KA/KT wird gebeten zu beschließen, dass ein Integrationskonzept für den Landkreis zu erstellen ist. Das Konzept sollte, wo immer sich Gemeinsamkeiten ergeben, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kaiserslautern erarbeitet werden.

---

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag beschließt, dass ein Integrationskonzept für den Landkreis zu erstellen ist. Das Konzept sollte, wo immer sich Gemeinsamkeiten ergeben, in Zusammenarbeit mit der Stadt Kaiserslautern erarbeitet werden.

---

Im Auftrag:

  
Michael Ruby

**TOP 2: Genehmigung einer Eilentscheidung;**

hier: Einbau einer dezentralen Lüftungsanlage im Gymnasium Ramstein-Miesenbach (Bauabschnitt II)

Der Vorsitzende informierte über die getroffene Eilentscheidung.

Die Mitglieder nahmen die Eilentscheidung zur Kenntnis.

TOP 2

Herrn Landrat Junker

über  
Abteilungsleiter 1  
und FB 1.3 - Finanzen

im Hause

## ENTSCHEIDUNGSVORLAGE

(Eilentscheidung gemäß § 42 LKO)

---

### 1. Sachverhalt:

Im Gymnasium in Ramstein-Miesenbach steht die Fortführung des Einbaus einer Raumlüftungsanlage an. Diese Maßnahme wurde in zwei Bauabschnitte aufgeteilt. Der Bauabschnitt I mit insgesamt sechs Unterrichtsräumen wurde bereits in 2010 umgesetzt. Der Bauabschnitt II mit insgesamt neun weiteren Geräten ist nun für die Sommerferien 2011 vorgesehen.

Die auf der Gebäudesüdseite gelegenen Unterrichtsräume heizen sich aufgrund der hoch gedämmten Bausubstanz in den Sommermonaten stark auf und lassen sich durch einfaches Lüften nicht mehr abkühlen. Dies führt teilweise dazu, dass Räume noch am folgenden Morgen die Außentemperaturen eines sehr heißen Vortages aufweisen. An heißen Tagen ist eine Verbesserung im Tagesverlauf dann nicht mehr zu erwarten. Die hohen Temperaturen wirken sich, zusammen mit der relativ dichten Bausubstanz zudem negativ auf die allgemeine Luftqualität in den Räumen und den Anteil an CO<sub>2</sub> in den Unterrichtsräumen, aus.

Verschiedene Untersuchungen haben gezeigt, dass eine gezielte Fensterlüftung in den meisten Fällen, z.B. wegen äußerer Lärmeinflüsse, Einbruchgefahr oder Zugluft nicht hinreichend durchgeführt werden kann. Zur Verbesserung der Situation wurden in der Vergangenheit daher verschiedene Lüftungskonzepte erarbeitet und hinsichtlich ihrer Effektivität überprüft. Hierbei stellten sich aus baulicher Sicht zum Einen die fehlende Deckenfreiheit und der Anfall von Tauwasser in den Lüftungskanälen als problematisch dar.

Die Entscheidung fiel auf ein System, bei dem die Räume immer dann mit frischer Luft von Außen versorgt werden, wenn diese kühler ist als die Innenluft. Dies führt insbesondere nachts dazu, dass die Räume soweit abgekühlt werden können, dass am Morgen der Unterricht in einem normal temperierten Raum stattfinden kann.

Auch ist das System in der Lage, die Luftqualität im Raum über Sensoren in Bezug auf CO<sub>2</sub> zu messen und bei Bedarf die Raumluft gegen frische Außenluft auszutauschen. Das System entspricht somit der nach den neuen Schulbaurichtlinien anzuwendenden DIN EN 1399 (Raumlüfttechnische Anlagen) und der VDI-Richtlinie 6022 (Hygieneanforderungen an Raumlüfttechnische Anlagen und Geräte).

Da die kühlere Außenluft insbesondere im Winter über einen Wärmetauscher mit hohem Wirkungsgrad zugeführt wird, entstehen durch den Betrieb der Anlage keine merklichen Wärmeverluste.

Die Lieferung und Montage der Lüftungstechnik für den II. Bauabschnitt wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 27.04.2011 submitted.

Insgesamt wurden vier Angebote eingereicht und gewertet. Nach technischer und rechnerischer Prüfung wurde die Fa. Wolf Lufttechnische Anlagenbau GmbH, 66953 Pirmasens, mit einem nachgeprüften Angebotspreis von 106.975,17 € als wirtschaftlichster Bieter ermittelt. Auf die beigefügte Bieterliste wird verwiesen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Lieferung und Montage der Lüftungstechnik im Gymnasium Ramstein-Miesenbach an die Fa. Wolf Lufttechnischer Anlagenbau GmbH, 66953 Pirmasens zu vergeben.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2011 veranschlagt und stehen hierfür zur Verfügung.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.05.2011 den Vergabevorschlag der Verwaltung einstimmig gebilligt.

---

## 2. Begründung der Eilbedürftigkeit:

Die Baumaßnahme kann, um den Unterricht nicht zu beeinträchtigen, nur in den Sommerferien 2011 zur Ausführung kommen. Die Lieferzeit der einzelnen Lüftungsgeräte wird nach Auskunft des Herstellerunternehmens (Fa. Wolf) ca. 5-6 Wochen ab Auftragserteilung betragen. Um den Bauzeitraum innerhalb der Sommerferien einhalten zu können, ist die umgehende Beauftragung der Leistungen erforderlich.

Herr Landrat Junker hat in der Sitzung des Kreisausschusses vom 16.05.2011 auf diesen Umstand hingewiesen. Der Absicht die Maßnahme im Rahmen einer Eilentscheidung zu vergeben wurde durch das Gremium nicht widersprochen.

---

## 3. Entscheidungsvorschlag:

Der Auftrag für den Einbau der Raumlüftungsanlage im Gymnasium Ramstein-Miesenbach (Bauabschnitt II) wird im Rahmen einer Eilentscheidung an die Fa. Wolf Lufttechn. Anlagenbau GmbH, 66953 Pirmasens vergeben. Grundlage ist deren Angebot vom 20.04.2011 mit nachgeprüften **106.975,17 € (einschl. MWSt)**.

---

Im Auftrag



Karl-Ludwig Kusche  
Baudirektor

4. Stellungnahme des Fachbereichs 1.3 - Finanzen:

HHSt.:  
21725-09611-70811

HH-Ansatz:  
135.000,00 €

verfügbar:  
127.860,00€

Für den Einbau der Raumlüftungsanlage im Gymnasium Ramstein-Miesenbach (Bauabschnitt II) stehen im Haushalt 2011 bei obiger Buchungsstelle (Bauunterhaltung allgemein) entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist gesichert.

  
Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter

---

5. Eilentscheidung

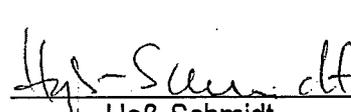
Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

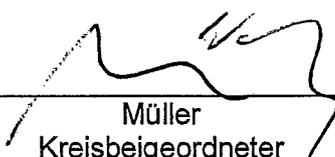
Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

  
\_\_\_\_\_  
Junker  
Landrat

---

6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:

  
\_\_\_\_\_  
Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

  
\_\_\_\_\_  
Müller  
Kreisbeigeordneter

\_\_\_\_\_  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

---

7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/Kreistag:

**4. Stellungnahme des Fachbereichs 1,3 - Finanzen:**

HHSt:  
21725-09811-70811

HH-Ansatz:  
135.000,00 €

verfügbar:  
127.860,00€

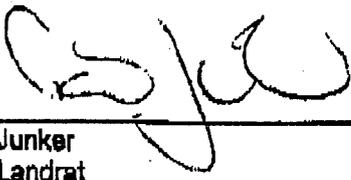
Für den Einbau der Raumlüftungsanlage im Gymnasium Rarnstein-Miesenbach (Bauabschnitt II) stehen im Haushalt 2011 bei jobiger Buchungsstelle (Bauunterhaltung allgemein) entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Finanzierung der Baumaßnahme ist gesichert.

  
Thomas Lauer  
Fachbereichsleiter

**5. Eilentscheidung**

Dem Antrag wird im Wege der Eilentscheidung gem. § 42 LKO zugestimmt / nicht zugestimmt.

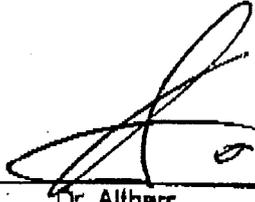
Kaiserslautern, den \_\_\_\_\_

  
Junker  
Landrat

**6. Der Eilentscheidung wird zugestimmt:**

Heß-Schmidt  
1. Kreisbeigeordnete

Müller  
Kreisbeigeordneter

  
Dr. Altherr  
Kreisbeigeordneter

**7. FB 1.1 - Geschäftsstelle Kreisausschuss/Kreistag:**

**TOP 3: Gemeinsame EntschlieÙung der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zu Cattenom**

Herr Junker erläuterte die gemeinsame EntschlieÙung der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zur Abschaltung des Atomkraftwerkes Cattenom. Nachdem sich keine Rückfragen ergaben, stellte er die gemeinsame Resolution zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>-35-</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-0-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-0-</b>

Somit beschlossen die Mitglieder einstimmig die gemeinsame Resolution der Stadt und des Landkreises Kaiserslautern zur Abschaltung des Atomkraftwerkes Cattenom.



**Landkreis  
Kaiserslautern**



**Der Oberbürgermeister  
Dr. Klaus Weichel**

**Paul Junker**

**Gemeinsame Resolution der Stadt Kaiserslautern und des Landkreises  
Kaiserslautern zur Abschaltung des Atomkraftwerkes Cattenom**

**vom 20. Juni 2011**

Der Stadtrat der Stadt Kaiserslautern und der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern sind tief bestürzt und betroffen über die Ereignisse in Japan. Die Auswirkungen der Naturkatastrophe vom 11. März 2011 haben deutlich gezeigt, dass die Atomtechnologie nicht beherrschbar und mit unverantwortbaren Risiken verbunden ist.

Daher erfüllt uns auch die Nähe des Atomkraftwerkes Cattenom mit großer Sorge. Aufgrund der zahlreichen Störfälle während der gesamten Laufzeit und der vorherrschenden West- und Südwestwinde sehen wir hierin ein Risiko für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bevölkerung in Stadt und Landkreis Kaiserslautern.

Wir fordern daher, dass für dieses Atomkraftwerk mit vier Druckwasserreaktoren die gleichen Überprüfungs- und Sicherheitsstandards angewandt werden, wie für die jetzt stillgelegten Altkraftwerke in Deutschland.

Der Rat der Stadt Kaiserslautern und der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern bitten die Bundesregierung und die rheinland-pfälzische Landesregierung, sich beim französischen Präsidenten und allen zuständigen Behörden für die sofortige Abschaltung des AKW Cattenom nachdrücklich einzusetzen und auf einen gesamteuropäischen Ausstieg aus der Kernenergie zu drängen.

**TOP 4: Verwaltung und Verwahrung von kommunalem Schriftgut des Landkreises  
Kaiserslautern nach dem Landesarchivgesetz durch das Landesarchiv  
Speyer**  
hier: Auftragsvergabe

Herr Christmann von der SPD-Fraktion schlug vor, die Laufzeit der Archivierung durch das Landesarchiv auf 5 Jahre zu beschränken. Vor Ablauf der Laufzeit von 5 Jahren soll eine weitere Beratung im Kreistag erfolgen.

Herr Junker versicherte Herrn Christmann, dass eine Laufzeit von nicht mehr als 5 Jahren vereinbart werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgten, ließ der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag laut Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>-38-</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-0-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-0-</b>

Somit wurde dem Vertragsabschluss für die Dauer von 5 Jahren ab dem 01.10.2011 vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD einstimmig zugestimmt.

TOP:

4

### Vorlage für die Sitzung des

Kreisausschusses am 06.06.2011  
 Kreistages am 20.06.2011

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

### Verwaltung und Verwahrung von kommunalem Schriftgut des Landkreises Kaiserslautern nach dem Landesarchivgesetz durch das Landesarchiv Speyer

---

#### Sachverhalt:

Räumliche Engpässe in den Gebäuden der Kreisverwaltung machen es dringend erforderlich, die Archivierung des Schriftgutes der Kreisverwaltung neu zu regeln.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesarchivgesetzes sind Unterlagen der Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes der kommunalen Gebietskörperschaften und der sonstigen, der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und ihrer Vereinigungen, die für deren Aufgaben nicht mehr benötigt werden, in öffentlichen Archiven auf Dauer als Archivgut aufzubewahren, zu sichern, zu erschließen, nutzbar zu machen und zu erhalten, wenn sie bleibenden Wert haben. Bleibenden Wert haben Unterlagen, denen für Gesetzgebung, Verwaltung oder Rechtsprechung, für die Erforschung oder das Verständnis der Geschichte oder für die Sicherung berechtigter Belange der Bürger Bedeutung zukommt.

Die kommunalen Gebietskörperschaften, deren Verbände und deren Stiftungen regeln nach § 2 Landesarchivgesetz die Archivierung der bei ihnen anfallenden Unterlagen in eigener Zuständigkeit als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Zu diesem Zweck können sie nach § 2 Abs. 2 Ziffer 3 Landesarchivgesetz ihre Unterlagen der Landesarchivverwaltung zur Archivierung, Verwahrung und Verwaltung anbieten und gegen eine angemessene Kostenbeteiligung zu diesem Zwecke übergeben.

Anlässlich eines Informationsbesuches der Vorsitzenden der im Kreistag vertretenen Fraktionen und des Kreisvorstandes sowie einem Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes beim Landesarchiv in Speyer hat deren Leiter Herr Dr. Walter Rommel erläutert, unter welchen Bedingungen kommunale Verwaltungen – alternativ zur Einrichtung eigener Archive ihr Altschriftgut bei angemessener Kostenbeteiligung im Rahmen eines Verwahrungs- und Verwaltungsvertrages dem Landesarchiv mit Eigentumsvorbehalt übergeben können.

- Die Kosten für die Hinterlegung berechnen sich mit jährlich 0,51 € pro Einwohner für Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden und mit jährlich 0,38 € pro Einwohner für Landkreise.
- Mindestvertragslaufzeit sind 5 Jahre. Nach Ablauf dieser Laufzeit und fristgerechter Kündigung des Vertrages kann die abgebende Stelle das Archivgut ohne weitere Kosten wieder zurücknehmen

- Das Landesarchiv bewertet das ihm angebotene Schriftgut, soweit dies von der Verwaltung nicht mehr benötigt wird und Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Das Landesarchiv übernimmt die historisch relevanten Akten im Benehmen mit der abgebenden Stelle.
- Die archivwürdig klassifizierten Unterlagen werden im Zeitraum der vertraglichen Mindestlaufzeit in säurefreien Mappen und Kartons umgelagert und inhaltlich erschlossen. Die Erschließungsdaten (Bestandsnummer, Aktennummer, Laufzeit, Titel, inhaltliche Beschreibung, Einordnung nach Aktenplan, Sperrvermerke etc.) werden in die Archivdatenbank eingegeben.
- Nach Abschluss der Erschließungsarbeiten werden die Daten als Ausdruck und in Form einer Word Datei der abgebenden Stelle zur Verfügung gestellt.
- Im Fall, dass einzelne Akten von der abgebenden Stelle befristet benötigt werden, werden diese vom Landesarchiv ermittelt und zugeschickt.
- Die für eine Benutzung zugänglichen Akten werden vom Landesarchiv auf Antrag Benutzern im Lesesaal für ihre Nachforschungen zur Verfügung gestellt.

Im Falle eines Vertragsabschlusses mit dem Landesarchiv entstehen dem Landkreis daher für die Vertragslaufzeit Aufwendungen von ca. 40.000 € jährlich – insgesamt 200.000 €.

Demgegenüber stehen Aufwendungen für dringend notwendige bauliche Veränderungen sowie zusätzliche Personalaufwendungen (Fachpersonal: z.B. Archivar) und Sachaufwendungen, die weit höher anzusetzen sind.

Der Vertragsabschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

#### **Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD stimmt der Kreisausschuss dem Vertragsabschluss nach beigefügten Muster zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Landesarchivverwaltung – Landesarchiv Speyer und dem Landkreis Kaiserslautern für die Dauer von 5 Jahren zu. Vertragsbeginn 01.10.2011. Die Verwaltung wird beauftragt die Genehmigung der ADD einzuholen.

---

#### **Beschlussvorschlag Kreistag:**

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD stimmt der Kreistag dem Vertragsabschluss nach beigefügten Muster zwischen dem Land Rheinland-Pfalz, vertreten durch die Landesarchivverwaltung – Landesarchiv Speyer und dem Landkreis Kaiserslautern für die Dauer von 5 Jahren zu. Vertragsbeginn 01.10.2011

---

Im Auftrag:



Keßler

**TOP 5: Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Landkreis Kaiserslautern**  
Bericht und Aussprache

Der Bericht der 1. Kreisbeigeordneten Frau Heß-Schmidt wurde dieser Niederschrift beigefügt.

In der darauf folgenden Aussprache wurde durch das Kreistagsmitglied Böhlke insbesondere auf die derzeitige und noch zu erwartende Situation der Ortsgemeinde Kindsbach Bezug genommen.

Herr Matthias Paul vom ZSPNV nahm hierzu kurz Stellung und erläuterte dass die Belange der Ortsgemeinde Kindsbach soweit wie möglich berücksichtigt werden.

## Bericht über ÖPNV Maßnahmen im Landkreis Kaiserslautern 2011

Mit Genehmigung des Haushaltes 2011 durch die ADD können ab sofort mehrere ÖPNV Verbesserungen im Landkreis Kaiserslautern zur Umsetzung kommen.

### 1. Einrichtung von 3 Ruftaxiverkehren ab Juni 2011

Die Ruftaxiverkehre wurden 2011 in den Haushalt als Pflichtaufgabe der Daseinsvorsorge aufgenommen und durch die Haushaltsgenehmigung der ADD akzeptiert. Ruftaxiverkehre ergänzen vorhandene Linienangebote und kommen in verkehrsschwachen Zeiten und auf Verbindungen zum Tragen, auf welchen der ständige Betrieb von öffentlichen Linienverkehren mit Bussen oder Bahnen nicht vertretbar ist. Sie werden nicht parallel bzw. zum Ersatz von bestehenden Linienverkehren eingerichtet. Das Ruftaxi fährt zu festen Fahrplanzeiten und immer nach vorheriger, in der Regel telefonischer Bestellung, die spätestens 60 Minuten vor Fahrtantritt erfolgen muss. Es bedient die im Fahrplan genannten und festgelegten Haltestellen. Der Linienweg wird dabei entsprechend dem jeweiligen Bedarf ganz oder teilweise abgefahren.

Durch die für das Ruftaxi festgelegten Fahrplanzeiten und Linienführungen ergibt sich eine für den Kostenträger günstige Bündelung der Nachfrage nach Fahrten bei überschaubarem Aufwand.

Der Fahrpreis ist angelehnt an den VRN Wabentarif. Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres werden in Begleitung einer im Ruftaxi zahlenden Aufsichtsperson oder einer Aufsichtsperson mit gültiger VRN- Jahres oder Halbjahreskarte unentgeltlich befördert. Eine Aufsichtsperson kann bis zu 3 Kinder unter 6 Jahren unentgeltlich mitnehmen. Ansonsten ist der Fahrpreis für Kinder zu entrichten. Besitzer von VRN Jahres, Halbjahreskarten können das Ruftaxi ohne Zuzahlung benutzen.

Das Ruftaxi erhält 45% Zuschuss von Seiten des VRN da es sich um Verkehre handelt die keinen Busersatzverkehr darstellen. Bei einem Abrufgrad von 30% wie er auch im Ruftaxiverkehr des Lautertals vorliegt, bedeutet dies Kosten für die 3 Linien zusammen in Höhe von 19.717.- €.

#### **Starttermin für 3 Ruftaxiverkehre : 27. Juni 2011**

Es gehen

Linie 1556 Enkenbach – Alsenborn - Neuhemsbach – Eiswoog

Linie 1557 Alsenborn – Enkenbach – Mehlingerhof – Mehlingen – Fröhnerhof – Baalborn – Sembach

Linie 1571 Niedermohr –Schrollbach – Reuschbach  
an den Start.

Grundsätzlich könnten auch andere Linien im Landkreis an den Start gehen, die Planungen hierfür sind abgeschlossen:

Es sind dies

- Linie 1572 Ramstein – Katzenbach – Spesbach - Hütschenhausen – Hauptstuhl
- Linie 1575 Mittelbrunn – Landstuhl Krankenhaus - Landstuhl
- Linie 1576 Landstuhl – Bann – Queidersbach – Linden – Krickenbach – Schopp Bahnhof
- Linie 1585 Bruchmühlbach – Lambsborn – Martinshöhe – Langwieden – Gerhardsbrunn

Allerdings besteht derzeit bei den dortigen Taxi- und Mietwagenunternehmen kein Interesse an der Durchführung der Ruftaxiverkehre. Dies zeigten die von der Verwaltung veranlassten Preisanfragen, sowie zahlreiche Telefonate mit den Unternehmern.

Gerade im Raum Ramstein/Landstuhl ist demnach das Taxigewerbe stark auf den Bedarf der Amerikaner ausgerichtet. Da die Unternehmen oft nur über 1-2 Fahrzeuge verfügen, sehen sie sich nicht in der Lage, die Ruftaxiverkehre zusätzlich zu übernehmen. Zudem wird von einigen Taxi- und Mietwagenunternehmen die Rentabilität der Ruftaxiverkehre in Frage gestellt.

**Wir haben daher dort Möglichkeiten der Neukonzeption bzw. Ergänzungen auf den Linien die sich verbessernd und kostenneutral ergeben könnten in unsere Planungen aufgenommen und zur Umsetzung vorbereitet:**

### **Neukonzeption und Optimierung der Buslinien 145/146**

Derzeit bestehen in den Gemeinden Bann, Queidersbach, Linden und Krickenbach zwei Buslinien. Es handelt sich dabei um die Linien:

Linie 145      Kaiserslautern – Krickenbach – Linden – Queidersbach – Bann  
Linie 146      Landstuhl – Bann – Queidersbach – Linden – Waldfishbach

Da auf dem Abschnitt Linden – Queidersbach – Bann parallel gefahren wird, bietet sich die Möglichkeit an, durch eine Neuregelung des Fahrweges eine kostenneutrale Angebotssteigerung zu erreichen. Durch den Zusammenschluss der Linien entsteht eine neue Linie Kaiserslautern – Krickenbach – Linden – Queidersbach – Bann – Landstuhl – Ramstein.

Diese weist einen Stundentakt von 5.00 bis 20.00 Uhr an Werktagen auf. An Samstagen und Sonntagen sind voraussichtlich mind. 5-6 Fahrtenpaare mit einem Bus/Kleinbus vorgesehen. An den Bahnhöfen in Kaiserslautern und Landstuhl bestehen Anschlüsse an die Zugverbindungen. Da das Fahrzeug der neuen Linie 145 in Landstuhl sehr viel Standzeit aufweist, kann die Buslinie bis nach Ramstein verlängert werden. Auch dort bestehen Verknüpfungsmöglichkeiten in Richtung Weilerbach, Reichenbach-Steegen und Hütschenhausen.

Die Schülerverkehre bleiben grundsätzlich in der bisherigen Form bestehen. Allerdings werden Optimierungen stattfinden, da nach Beobachtungen der Kreisverwaltung zum Teil ein Überangebot an Bussen vorliegt. Die Schülerverkehre nach Kaiserslautern und Landstuhl werden künftig auf der neuen Linie 146 dargestellt.

Der Abschnitt Linden – Waldfischbach (bisher Linie 146) wird künftig über das Ruftaxi/-bussystem 247 bedient. Diese wird vom Landkreis Südwestpfalz als Aufgabenträger verwaltet.

**Wesentliche Vorteile des Konzepts:**

- Besseres Angebot durch höhere Anzahl von Fahrten
- Verbindung bis 20.36 Uhr (zur Zeit 18.45) ab Kaiserslautern zurück
- Stundentakt mit festen Abfahrtszeiten zum besseren Nutzerverständnis
- Stündliche Anbindung des Krankenhauses Landstuhl in beiden Richtungen

**Wesentliche Nachteile des Konzepts:**

- Fahrgäste aus Bann und Queidersbach müssen eine längere Fahrzeit über Linden-Krickenbach in Kauf nehmen
- aufgrund des Fahrweges würde der Halt Schützenstraße Abzw. im nordöstlichen/östlichen Bereich von Queidersbach entfallen (die Beteiligten arbeiten hier noch an einer Lösung)

Vor Einführung des Konzepts sind Info-Veranstaltungen in den Gemeinden bzw. Räten geplant.

Als Starttermin war ursprünglich der Fahrplanwechsel im Dezember 2011 vorgesehen. Allerdings hängt die Einführung auch mit der Sperrung der Ortdurchfahrt Linden zusammen. Die Sperrung ist angesetzt bis Mitte/Ende November. Bleibt die Sperrung in Linden über den Winter 2011/2012 bestehen, kann der Verkehr erst im Frühjahr/Sommer 2012 starten.

Da aus der Gemeinde Bann konkrete Anfragen nach einer Ruftaxiverbindung vorliegen, diese aber zur Zeit aus Mangel eines Betreibers nicht realisiert werden kann, wird die Kreisverwaltung Kaiserslautern (vorübergehend oder dauernd) in Abstimmung mit dem Landkreis Südwestpfalz dessen Ruftaxilinie 2585 von Wallhalben nach Landstuhl künftig zusätzlich über Bann laufen lassen.

Die Gemeinde Oberarnbach wird bereits von der Linie 2585 bedient.

Termin für die Fahrwegänderung ist nach derzeitigem Kenntnisstand der 1. August 2011.

Eine Anfahrt von Queidersbach mit der Linie 2585 ist aufgrund der mangelnden Fahrzeit nicht möglich.

**2. Modifizierungen im Freizeitverkehr/Saisonverkehr durch Rufsystem**

Bereits zum Fahrplanwechsel im Dezember 2010 (mit Wirkung Saisonbeginn zu Ostern 2011) wurde der Ausflugsverkehr Fuchsbus (Linie 135, Mittwoch&Sonntag) auf ein **Rufsystem** umgestellt. Bisher fuhr der Bus regulär jede der im Fahrplan aufgeführten Fahrten. Seit der Umstellung kommt das Fahrzeug nur zum Einsatz, wenn der Nutzer den Verkehr vorher telefonisch (mind. 60 Minuten vor Fahrtbeginn) bestellt hat. Grundsätzlich kommt ein Kleinbus zum Einsatz. Größere Gruppen ab 7 Personen

können auch einen normalen Standard-Linienbus anfordern (hier Anmeldung bis Donnerstag 12.00 Uhr).

Die Umstellung auf ein Rufsystem soll in erster Linie Kosten einsparen. Die Verwaltung rechnet damit, dass die Kosten des Fuchsbusses von knapp 19.000 Euro (Busleistung) auf 4400 Euro zurückgehen (= 30% Abrufgrad; 4 Fahrtenpaare). Kosteneinsparungen werden für die 3 Ruftaxenverkehre eingesetzt. Zur Zeit wird überprüft, inwieweit es Sinn macht dieses Rufsystem nicht nur Mittwoch und Sonntag und saisonal, sondern von Sonntag bis Freitag ganzjährig im Bereich des Fuchsbusses anzubieten und damit auch in verkehrsschwachen Zeiten die Gemeinden Fischbach und Waldleiningen an Hochspeyer besser anzubinden.

Beim Luchssbus (Linie 150, Sonntag) ist eine Umstellung auf ein Rufsystem z.Zt. nicht sinnvoll, da diese Busse auf dem Abschnitt KL-Trippstadt eine relativ hohe Nutzung aufweisen.

### **3. Informationen zur Ausschreibung Linienbündel Grünstadt**

Die Linie 457 verläuft von Enkenbach über Eisenberg nach Grünstadt. Die Linie 457 ist Bestandteil des Linienbündels Grünstadt. Beteiligt am Linienbündel Grünstadt sind die Kreise Bad-Dürkheim, Donnersbergkreis, Alzey-Worms, Rhein-Pfalz-Kreis, Kaiserslautern, sowie die Städte Ludwigshafen, Frankenthal, und Worms.

Die harmonisierten Linien im Bündel Grünstadt laufen zum 5. Dezember 2011 aus. Aktueller Betreiber der Linien ist die Busverkehr Rhein-Neckar GmbH (BRN). Der ursprünglich von der BRN gestellte eigenwirtschaftliche Antrag auf Wiedererteilung wurde von der BRN zurückgezogen. Nach der EU-Verordnung 1370 hätte demnach eine europaweite Ausschreibung des Verkehrs erfolgen sollen. Aufgrund der fehlenden Beschlüsse der Unternehmensseite des Verkehrsverbundes (URN) zur Einnahmeaufteilung, war die reguläre Vergabe des Linienbündels nicht möglich, da den Unternehmen eine wesentliche Kalkulationsgrundlage fehlt.

Daher soll nun nach Art. 5 Abs. 5 der EuVO eine Notvergabe des Bündels für maximal 2 Jahre erfolgen. Die hierfür durchgeführte Preisanfrage bei den Unternehmen machte deutlich, dass der bisherige Betreiber einen wesentlich höheren Zuschuss fordert.

Bisher wird das Bündel Grünstadt von Seiten der Landkreise Donnersbergkreis, Bad Dürkheim und Kaiserslautern mit rund 236.000 Euro bezuschusst (der Anteil des LK KL beträgt hierbei 24.700 Euro). Ein privates Unternehmen hat die Bereitschaft signalisiert, den Verkehr in den nächsten beiden Jahren zu günstigeren Konditionen als der Altbetreiber durchzuführen. Dennoch entstehen für die beiden Betriebsjahre 2012 und 2013 Mehrkosten; für den Landkreis Kaiserslautern betragen diese im Jahr 2012 rund 4.600 Euro und im Jahr 2013 rund 7.200 Euro.

An den Mehrkosten des Bündels werden sich aufgrund des Vereinbarungsentwurfs auch die Kreise Alzey-Worms und der Rhein-Pfalz-Kreis beteiligen. Eine Beteiligung der kreisfreien Städte wird derzeit noch diskutiert.

Mit der Notvergabe zum Dezember 2011 wird auch eine Angebotsverbesserung für die IGS Enkenbach-Alsenborn umgesetzt (Umstellung 3. Fahrzeug von Standardlinienbus auf Gelenkbus morgens).

#### 4. Schülerbeförderung

6 neue Ganztagsschulen starten im Landkreis Kaiserslautern zum Schuljahr 2011/2012.

Grundschule Bruchmühlbach-Martinshöhe (am Standort Bruchmühlbach)

Grundschule Hütschenhausen (am Standort Spesbach)

Grundschule Mehlingen

Grundschule Otterbach

Grundschule Theodor-Heuss Landstuhl-Atzel

Grundschule Trippstadt

Für die neuen Ganztagsschulen ist es erforderlich, im Bereich 16.00 Uhr zusätzliche Fahrten bereitzustellen. Nach der aktuellen Sachlage ist es nicht erforderlich, morgens und an den Freitagen um 12.00/13.00 Uhr zusätzliche Fahrten einzurichten, da die Schüler weitestgehend aus dem entsprechenden Schulbezirk stammen, bzw. nutzbare Fahrten bereits vorhanden sind.

a) Die Beförderung der GS Bruchmühlbach-Martinshöhe kann mit einer bestehenden Fahrt abgedeckt werden. Es handelt sich um den Bus der Ganztagschüler der Realschule plus Miesau in Richtung Martinshöh. Der Bus wird künftig zusätzlich die Grundschule Bruchmühlbach anfahren.

b) An der GS Hütschenhausen ist die Einrichtung der Beförderung voraussichtlich ebenfalls ohne Fahrzeugmehrung möglich.

Besonderheit an der GS Hütschenhausen: Schüler vom Standort Hütschenhausen werden nach 12.00 Uhr und 13.00 Uhr zum Standort Spesbach und nach Beendigung der Ganztagsschule wieder zurück gefahren.

Für die Beförderung wird nun das Fahrzeug eingesetzt, welches die Kinder um 12.00 Uhr , 13.00 Uhr und 16.00 Uhr (Kiga-Fahrt) nach Katzenbach fährt. Hierfür wird die GS Hütschenhausen in den Fahrtverlauf eingebaut.

c) Für die Grundschule Mehlingen sind Umschichtungen dahingehend vorgesehen, dass der Bus der heute von der Hauptschule Hochspeyer in die VG Enkenbach-Alsenborn fährt durch einen Kleinbus ersetzt wird. Die nur noch geringe Schülerzahl an der auslaufenden Hauptschule Hochspeyer macht dies möglich. Der frei werdende Linienbus kann dann für die Beförderung der Mehlinger Ganztagschüler nach Baalborn und Sembach eingesetzt werden.

d) Im Falle der GS Otterbach ist vorgesehen, die bestehende Ruftaxiverbindung um 16.00 Uhr in Richtung Frankelbach in einen Standard-Linienbus umzuwandeln.

e) Im Falle der Grundschule Trippstadt kann möglicherweise für die Beförderung der Schüler aus Langensohl und Stelzenberg auf den bestehenden Linienbus in Richtung Kaiserslautern zurückgegriffen werden. Allerdings muss für die Beförderung zu den Annexen ein Kleinbus zusätzlich zum Einsatz kommen.

f) An der GS Theodor-Heuss sind nach dem aktuellen Stand nur 2 Schüler um 16.00 Uhr nach Mittelbrunn zu fahren. Aufgrund der bestehenden Rechtsprechung muss hier kein Verkehr eingerichtet werden. Barerstattung wird gewährt.

Die bereits bestehenden Linienverkehre auf der Linie 152 passen (15.38 Uhr/16.38 Uhr) zeitlich nicht, sodass keine Fahrtmöglichkeit besteht.

g) Für die Realschule plus Weilerbach sind Kapazitätsverbesserungen in Richtung Otterbach vorgesehen. Nach Einstellung des Betreuungsangebots am Nachmittag fahren grundsätzlich alle Schüler nach der 6. Stunde zurück. In Richtung Verbandsgemeinden Otterbach/Otterberg fährt nach der 6. Stunde nur 1 Bus ab der zu 100% ausgelastet ist, so dass hier eine zusätzliche Fahrt eingerichtet werden muss. Die Saar-Pfalz-Bus versucht dies mit Umschichtungen in anderen Busumläufen zu erreichen. Die neue Fahrt würde ebenfalls nur auf dem Abschnitt Realschule Weilerbach – Siegelbach – Erfenbach – Bahnhof Otterbach stattfinden. In Otterbach steigen die Schüler auf andere Busse um, d.h. ab dort entzerrt sich das Problem.

## **5. MAXX-Ticket vor dem Hintergrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Rheinland-Pfalz vom 29.11.2010**

Der Landkreis Kaiserslautern hatte sich für die Einführung des MAXX-Tickets engagiert, um die Ungleichbehandlung in der Erhebung des Eigenanteils bei den Schülerinnen und Schülern aus dem Landkreis die ein Gymnasium oder Integrierte Gesamtschule der Stadt Kaiserslautern besuchen, aufzuheben.

Am 29.11. 2010 hat nun der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz eine Neuregelung der Elternbeteiligung an Fahrtkosten der Schülerinnen und Schüler von Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen für notwendig erachtet.

Festgestellt wurde, ich zitiere hier das Sonderrundschreiben des Landkreistages S 924/2010, „ dass durch die Verpflichtung einer Beteiligung der Eltern von Schülerinnen und Schülern, die ein Gymnasium oder eine Integrierte Gesamtschule besuchen, an den Schülerbeförderungskosten gegenüber denjenigen Schülerinnen und Schülern der neu eingeführten Realschule plus, die keinen Eigenanteil bezahlen müssen, eine ungerechtfertigte Benachteiligung vorliegt. Diese Elternbeteiligung ist daher mit dem allgemeinen Gleichbehandlungsgrundsatz der Verfassung für Rheinland-Pfalz nicht vereinbar.“ Zitat Ende.

Mein Schreiben in dieser Sache unter Bezugnahme auf das Urteil und dessen was der Verfassungsgerichtshof dem Gesetzgeber aufgegeben hat, an die Ministerin vom 30.12.2010, wurde mir mit Schreiben vom 07.02.2011 wie folgt beantwortet:

**Zitat:** „Da der Ministerrat entschieden hat, die aufgrund der Schulstrukturreform eingeführten günstigen Regelungen bei der Schülerbeförderung für die Schülerinnen und Schüler der Realschulen plus auf die gesamte Sekundarstufe I zu übertragen, soll es ab dem Schuljahr 2012/13 keinen Eigenanteil mehr in der Sekundarstufe I geben.“ Zitat Ende

Sollte die Eigenanteilsregelung so wie der Ministerrat in Februar entschieden hat auch im neuen Landtag Fortbestand haben, brauchen wir die Einführung des MAXX -Tickets und den damit verbundenen Kosten von ca 560.000€ für den Landkreis nicht weiter zu verfolgen. Auch wenn die Einführung des MAXX -Tickets sehr viele weitere Vorteile für die ÖPNV-Nutzer gebracht hätte, der Landkreis hätte die Einführung lediglich befürwortet um die Ungleichbehandlung der Elternbeteiligung aufzuheben. Dies scheint

jetzt nicht mehr notwendig. Es bleibt aber für den Landkreis die Frage wie die ca 600.000€ Eigenanteileinnahmen des Landkreises vom Land gegenfinanziert werden. Hierzu wurden noch keine Angaben gemacht.

## **6. 10 Jahre Nachtbus in Stadt und Landkreis Kaiserslautern**

Vor 10 Jahren in der Nacht vom 06. auf den 07. April 2001 ging der Lautrer Nachtbus an den Start. Er ist ein Gemeinschaftsprojekt von Stadt, Landkreis und TWK Verkehrs AG. Schon von Anfang an fährt der Nachtbus in der Stadt und dem Landkreis. In mehreren Schritten wurden seit 2001 mittlerweile 19 Gemeinden im Landkreis an den Nachtbus angebunden. Er ermöglicht es in den Wochenendnächten, nach dem Besuch von Kino, Theater, Restaurant oder Kneipe sicher mit öffentlichen Verkehrsmitteln nach Hause zu kommen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Thema Verkehrssicherheit.

Insgesamt 8 Busse sind auf 9 Linien an etwa 108 Einsatztagen in Jahr in den Nächten von Freitag auf Samstag und Samstag auf Sonntag und vor vereinzelt Feiertagen bis in die frühen Morgenstunden unterwegs. Der zentrale Verknüpfungspunkt ist die Haltestelle Rathaus/Schillerplatz. Von dort aus verkehren die Nachtbusse ab 0:15 auf fast allen Linien stündlich bis 03.15. Kindsbach, Einsiedlerhof und Neuhemsbach werden über ein Ruf taxi angebunden.

Genutzt wird dieses Angebot vor allem von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Etwa 75% der Nutzerinnen und Nutzer befinden sich noch in der Ausbildung. Dementsprechend liegt das Durchschnittsalter von zwei Dritteln der Fahrgäste bei unter 20 Jahren.

Seit 2001 sind die Fahrgastzahlen kontinuierlich gestiegen. 2010 nutzten 55.500 Fahrgäste das Angebot. Dies sind mehr als doppelt so viele Personen wie zur Einführung des Nachtbusses. Die durchschnittliche Fahrgastzahl je Nacht beträgt etwa 520 Fahrgäste. Dabei gibt es natürlich auch Nächte wie Silvester, Altstadtfest, FCK Spielen an denen der Nachtbus an seine Kapazitätsgrenzen stößt. Bei einer Befragung zum Nachtbusangebot 2009 erhielt es von drei Viertel der Fahrgäste die Schulnote sehr gut und gut.

Trotz der sehr guten Nachfrage bedarf auch der Betrieb des Nachtbusses eines Zuschusses da die Einnahmen aus dem Verkauf der Fahrkarten nicht die laufenden Betriebskosten decken. Hier unterstützen die Stadt und der Landkreis mit Zuschüssen, die sie auf Grundlage des Nahverkehrsgesetzes von Rheinland-Pfalz zur Förderung des Nahverkehrs zur Verfügung gestellt bekommen. Jährlich etwa 175.000€, Anteil des Landkreises ca 70.000€

## **7. Informationen zum Bahnfahrplan aufgrund der Bauarbeiten auf der Bahnlinie Saarbrücken- Mannheim; Situation Kindsbach**

Am 25. Mai hat der ZSPNV in einer Informationsveranstaltung in Neustadt (aus dem LK waren zugegen Bürgermeister Holz und Herr Philipp KV-KL) kurz mitgeteilt, dass es bei

Änderungen im Fahrplan des Regionalexpresses zwischen Kaiserslautern und Saarbrücken ab 12. Juni zu Verschlechterungen der Anbindung Kindsbach kommt. Die Anbindeverschlechterung ist der Nichthalt des Regionalexpresses in Kindsbach zur Kompensierung von Fahrzeitverlusten durch die Baumaßnahme auf der Strecke Saarbrücken-Mannheim zur Sicherstellung des Übergangs auf die S-Bahn in Kaiserslautern. Auf der Strecke hat Kindsbach die schlechteste Fahrgastfrequentierung unter den Haltebahnhöfen des Landkreises nach Angaben des ZSPNV. Zur Zeit versuchen wir festzustellen, wie viele Personen eine Unzufriedenheit wegen der längeren Wartezeiten anzeigen und versuchen auch wie bereits bei dem Spätanschluss erfolgt, mögliche Änderungen zur Verbesserung der Situation herbeizuführen, vor allem für die Verbindung bis Saarbrücken. Wir werden keine umfassende Zufriedenstellung erreichen können, die Maßnahme wird auch über einen längeren Zeitraum gehen, wobei der ZSPNV hierzu noch keine Angaben machen kann. Wir haben Ihnen heute einen Vertreter des ZSPNV, Herrn stellv. Verbandsdirektor Paul eingeladen, zur Beantwortung Ihrer Fragen, aber auch um Wünsche und Verbesserungsanregungen mitzunehmen. Mit Herrn Bürgermeister Böhlke ist die Kreisverwaltung, Fachbereich ÖPNV, so verblieben, dass wir die Zahl der Beschwerden mit Angabe des Grundes genannt bekommen und überprüfen bzw. Beratungen zu Fahrzeiten führen können. Hierzu wird unsere Telefonnummer und Emailadresse im Amtsblatt veröffentlicht. Darüber hinaus wurde dem ZSPNV mitgeteilt, dass der Landkreis Kaiserslautern nach Abschluss der Baumaßnahme die Herstellung des alten Fahrplans erwartet.

Herr Paul wird Ihnen auch die Anbindeverbesserung für behinderte Fahrgäste am Haltepunkt Kindsbach zur Kenntnis geben. Hier lag ja eine Beschwerde vor.

**TOP 6:           Nachwahl**  
hier: Beirat für Migration und Integration

Der Vorsitzende verwies darauf, dass die Landkreisordnung grundsätzlich eine geheime Abstimmung vorsehe, sofern der Kreistag nicht anders beschließe. Er schlug vor, über die Wahlvorschläge offen abzustimmen, wie dies bisher üblich gewesen sei. Hierüber erhob sich kein Widerspruch. Er bat um entsprechende Information sofern ein Kreistagsmitglied bei der Wahl für einen Ausschuss geheime Abstimmung wünsche.

Er verlas den Vorschlag der SPD-Fraktion **Frau Francesca Wagner-Heintz** aus Bruchmühlbach-Miesau als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration zu wählen.

Nachdem keine weiteren Wahlvorschläge erfolgten, ließ der Vorsitzende über den Vorschlag der SPD-Fraktion abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>-30-</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>-0-</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>-0-</b>

Damit war der Beschlussvorschlag **Frau Francesca Wagner-Heintz** als Mitglied in den Beirat für Migration und Integration zu wählen einstimmig angenommen. Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruhte gemäß § 29 Abs. 3 Nr. 1 LKO.

10.06.2011

**TOP: 6**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 07.02.2011**  
 **Kreistages am 20.06.2011**

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

**Nachwahl**

hier: Beirat für Migration und Integration

---

**Sachverhalt:**

Herr Ufuk Düzgün hat mit Schreiben vom 07.06.2011 sein Mandat im Beirat für Migration und Integration niedergelegt.

Damit ist Herr Düzgün aus dem Beirat für Migration und Integration ausgeschieden.

Vorschlagsberechtigt für die Nachwahl ist die SPD-Fraktion.

---

Im Auftrag:



Keßler  
Kreisverwaltungsrat

**TOP 7: Aktueller Sachstand - Bildung und Teilhabe**  
Information

Herr Gerhard Müller berichtete, dass seit 01. Juni 2011 mit der Umsetzung der Gesetzesvorgaben des SGB II durch 4 Mitarbeiter begonnen wurde.

Der Bund habe dem Landkreis zur Umsetzung von Bildungs- und Teilhabeprojekten Zuweisungen in Höhe von rund 4,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. 80 Prozent der Zuweisungen werden aufgewendet für Kosten der Unterkunft und Heizung. Für das Paket Bildung und Teilhabe wurden 900.000 Euro zur Verfügung gestellt, darin enthalten sind die Personalkosten. 250.000 Euro werden für das Mittagessen in Horten bereitgestellt. Außerdem soll die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut werden.

Herr Junker erteilte das Wort an Herrn Peter Schmidt, den Leiter des Jobcenters.

Herr Schmidt teilte mit, die vorläufigen Richtlinien zur Beantragung von Leistungen für Bildung und Teilhabe seien von Mitarbeitern der Kreisverwaltung und des Jobcenters entwickelt worden und werden nun von den Mitarbeitern des Jobcenters umgesetzt.

Von 2250 Leistungsempfängern haben circa 500 einen Antrag auf Bildung und Teilhabe gestellt. Davon wurden 220 Anträge mit den dazugehörigen Unterlagen bis zum 17. Juni 2011 wieder an den Jobcenter zur Bearbeitung zurück gegeben. 137 Anträge wurden bereits abschließend bearbeitet.

Für die Umsetzung der Leistung in der Bürogemeinschaft für die kommunalen Leistungen sind bisher insgesamt 186 Anträge beim Jobcenter eingegangen. Die Bearbeitung dieser Leistungen funktioniere noch nicht einwandfrei, da die technischen Voraussetzungen noch nicht gegeben waren.

Herr Schmidt informierte auch darüber, dass eine gemeinsame Infoveranstaltung mit den Verbandsgemeinden im Bezug auf das Mittagessen in den Schulen und Kindertagesstätten stattgefunden hat, da hier die meiste Beantragung erfolge. Weitere Infoveranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Schulen werden nach den Ferien noch stattfinden.

Herr Schmidt warb dafür, dass die Mitglieder des Kreistages Werbung bei den Hilfebedürftigen die diese Leistungen empfangen können machen sollen.

Herr Junker bedankte sich für die Information zur Bildung und Teilhabe.

Der Vorsitzende Herr Landrat Junker übergab zu diesem Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung an den Kreisbeigeordneten Herr Dr. Altherr. Herr Junker, Frau Heß-Schmidt und Herr Müller begaben sich in den Zuhörerbereich.

Herr Dr. Altherr rief

**TOP 8: Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen**  
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Einrichtung Abfallentsorgung sowie Entlastungserteilung

auf.

Zum Sachverhalt verwies er auf die Sitzungsvorlage und ließ über die Beschlussvorschläge laut Beschlussvorlage wie folgt abstimmen:

**Abstimmungsergebnis zu 1:**

Ja-Stimmen: -29-  
Nein-Stimmen: -0-  
Stimmenthaltungen: -1-

**Abstimmungsergebnis zu 2:**

Ja-Stimmen: -28-  
Nein-Stimmen: -2-  
Stimmenthaltungen: -0-

**Abstimmungsergebnis zu 3:**

Ja-Stimmen: -28-  
Nein-Stimmen: -2-  
Stimmenthaltungen: -0-

**Abstimmungsergebnis zu 4:**

Ja-Stimmen: -28-  
Nein-Stimmen: -2-  
Stimmenthaltungen: -0-

**Abstimmungsergebnis zu 5:**

Ja-Stimmen: -28-  
Nein-Stimmen: -2-  
Stimmenthaltungen: -0-

Damit wurden alle Beschlussvorschläge mehrheitlich angenommen.

# KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Abteilung 5 „Bauen und Umwelt“  
Fachbereich 5.4 „Abfall- und Wasserwirtschaft“ und

Abteilung 1 „Zentrale Aufgaben und Finanzen“  
Fachbereich 1.3 „Finanzen“



18.03.2011

**TOP:** 8

## Vorlage für die Sitzung des

**Kreisausschusses am 16.05.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

**Kreistages am 20.06.2011**

öffentlich

nichtöffentlich

## Vollzug der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung, der Landkreisordnung und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen

- Schlussbesprechung über den Jahresabschluss 2009
- Feststellung des Jahresabschlusses 2009 der Einrichtung Abfallentsorgung
- Defizitausgleich
- Entlastungserteilung
- Außerplanmäßiger Aufwand 2010 und überplanmäßige Auszahlung 2011 beim Einrichtungsträger Landkreis Kaiserslautern

## Sachverhalt:

- A) Über die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses 2009 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kaiserslautern hat zwischen dem Abschlussprüfer und dem Landrat (gleichzeitig Werkleitung) eine Schlussbesprechung zu erfolgen.

Nachdem die Einrichtung zwar nach Eigenbetriebsrecht verwaltet, ein eigener Werkausschuss aber nicht erforderlich und auch nicht gebildet ist, findet die Schlussbesprechung im Rahmen einer Sitzung des Kreisausschusses statt. Gemäß § 4 Abs. 4 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen vom 22.07.1991 ist vor der Feststellung des Jahresabschlusses, die durch den Kreistag erfolgt, diese Schlussbesprechung durchzuführen. Zu dieser Schlussbesprechung ist auch der Rechnungshof eingeladen.

- B) Der Jahresabschluss der Einrichtung Abfallentsorgung wurde vom Wirtschaftsprüfer Dr. Burret, Ludwigshafen, geprüft. Die bezüglich des Jahresabschlusses erforderliche Schlussbesprechung mit dem Prüfer wurde durchgeführt.

Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust von **823.071,97 €** ab. Der ausgabewirksame Jahresverlust von **805.131,00 €** ist gemäß § 11 Abs. 8 Satz 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) aus Haushaltsmitteln vom Einrichtungsträger (Landkreis) auszugleichen.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2009 sowie der Fragenkatalog zur Berichterstattung sind als Anlage beigefügt.

- C) Der Einrichtungsträger hat im Rahmen der Abschlussarbeiten zum Jahresabschluss 2009 des Landkreises Kaiserslautern am 18.08.2010 für den damals prognostizierten Jahresverlust 2009 der Abfallentsorgungseinrichtung eine Rückstellung in Höhe von 600.000 € aufwandswirksam gebildet. Im Haushaltsplan 2011 wurde eine Ausgleichs-

zahlung im Finanzhaushalt in Höhe von 600.000 € eingestellt. Das nunmehr vorliegende Abschlussergebnis der Abfallentsorgungseinrichtung führt beim Einrichtungsträger zu außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsvollzug 2010 in Höhe von 223.071,97 € bei Buchungsstelle 53790-565130 (der Mehraufwand kann dem Jahr der wirtschaftlichen Entstehung -2009- nicht mehr zugeordnet werden, da das Haushaltsjahr 2009 bereits abgeschlossen ist. Der Ausweis erfolgt demzufolge im Haushaltsjahr 2010). Für den Ausgleich des ausgabewirksamen Verlustes in 2011 bedarf es einer überplanmäßigen Auszahlungsermächtigung in Höhe von 205.131 € bei Buchungsstelle 53790-773130.

---

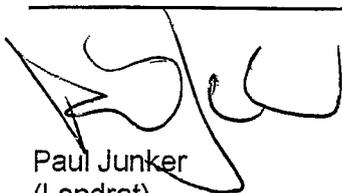
#### **Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag wie folgt zu beschließen:

1. Der Jahresabschluss 2009 für die gesamte Einrichtung Abfallentsorgung wird festgestellt. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 823.071,97 € ab. Die Bilanzsumme der Einrichtung beträgt 4.217.728,18 €. Der Jahresverlust 2009 wird auf neue Rechnung vorge-tragen.
  2. Ein Ausgleich des ausgabewirksamen Verlustes in Höhe von 805.131,00 € ist vom Einrich-tungsträger spätestens bis zum 31.12.2011 vorzunehmen.
  3. Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ aus dem Jahr 2009 in Höhe von 29.311,00 € wird an den Einrichtungsträger übertragen.
  4. Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung er-teilt.
  5. Den beim Einrichtungsträger entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen 2010 in Höhe von 223.071,97 und den überplanmäßigen Auszahlungen 2011 in Höhe von 205.131 € wird zugestimmt.
- 

#### **Beschlussvorschlag Kreistag:**

1. Der Jahresabschluss 2009 für die gesamte Einrichtung Abfallentsorgung wird festgestellt. Die Jahreserfolgsrechnung schließt mit einem Jahresverlust von 823.071,97 € ab. Die Bilanz-summe der Einrichtung beträgt 4.217.728,18 €. Der Jahresverlust 2009 wird auf neue Rech-nung vorgetragen.
  2. Ein Ausgleich des ausgabewirksamen Verlustes in Höhe von 805.131,00 € ist vom Einrich-tungsträger spätestens bis zum 31.12.2011 vorzunehmen.
  3. Der Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „Duales System Deutschland“ aus dem Jahr 2009 in Höhe von 29.311,00 € wird an den Einrichtungsträger übertragen.
  4. Dem Landrat und den Kreisbeigeordneten wird für das Wirtschaftsjahr 2009 Entlastung er-teilt.
  5. Den beim Einrichtungsträger entstehenden außerplanmäßigen Aufwendungen 2010 in Höhe von 223.071,97 und den überplanmäßigen Auszahlungen 2011 in Höhe von 205.131 € wird zugestimmt.
- 

  
Paul Junker  
(Landrat)

31.05.2011

TOP:

9

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am 06.06.2011**  
 **Kreistages am 20.06.2011**

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

hier: K1 /KL – Traglasterhöhung zwischen Hütschenhausen und Elschbach  
Auftragsvergabe

**1. Sachverhalt:**

Die Kreisstraße 1 befindet sich in einem äußerst schlechten Zustand. Fortschreitende Beschädigungen von Fahrbahn und Unterbau, verstärkt durch die vergangenen harten Winterperioden, haben die grundlegende Erneuerung unumgänglich gemacht.

Die Baumaßnahme umfasst eine durchgehende Verstärkung der Traglast durch Erneuerung vom Unterbau bis zur Verschleißdecke. Der vorhandene Fahrbahnquerschnitt bleibt dabei unverändert. Aufgrund des miserablen Zustandes und der technischen Vordringlichkeit der Maßnahme hat LBM die Unabweisbarkeit der Baumaßnahme gegenüber der Kommunalaufsicht erklärt.

Nach erfolgter Ausschreibung der Maßnahme durch LBM Kaiserslautern sind zum Eröffnungstermin am 27.05.2011 insgesamt 10 Angebote eingegangen.

Die Prüfung der günstigsten Angebote hatte folgendes Ergebnis:

Fa. Juchem GmbH & Co KG	303.125,20 EUR
Fa. Thomas Bau	303.429,27 EUR
Fa. Wust & Sohn	312.367,05 EUR
Fa Wilh. Faber GmbH & Co. KG	318.837,60 EUR
Fa. Eurovia	319.638,47 EUR

Die Fa. Juchem GmbH & Co. KG hat das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. LBM Kaiserslautern empfiehlt daher dem Landkreis Kaiserslautern, der Auftragserteilung an die Fa. Juchem GmbH & Co. KG zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Vergabe an die Fa. Juchem GmbH & Co. KG mit einer Auftragssumme von **303.125,20 EUR** zuzustimmen.

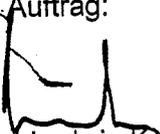
---

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag stimmt der Vergabe an die Fa. Juchem GmbH & Co. KG mit einer Auftragssumme von **303.125,20 EUR** zu.

---

Im Auftrag:



Karl-Ludwig Kutsche  
Baudirektor

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen .....	- 31 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltung .....	- 0 -

16.06.2011

**TOP: 10**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am**  
 **Kreistages am 20.06.2011**

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

K59 /KL – Erneuerung der Ortsdurchfahrt Linden der K 59

**1. Sachverhalt:**

Die Sanierung der Ortsdurchfahrt Linden der Kreisstraße 59 ist Teil des vom Kreistag für 2011 beschlossenen Kreisstraßenbauprogramms. Sie erstreckt sich auf eine Gesamtlänge von 640 m. Im Rahmen der Sanierung ist eine Erneuerung des bituminösen Oberbaues vorgesehen. Zuerst wird der vorhandene Asphaltoberbau aufgenommen, sodann werden die Rinnenplatten erneuert und eine Asphalttragschicht AC 32 T N (ca. 275 kg/m<sup>2</sup>) und eine Asphaltdeckschicht AC 11 D N (100 kg/m<sup>2</sup>) eingebaut.

Seitens der Gemeinde werden punktuell die Hochborde saniert.

Seitens der Verbandsgemeindewerke Kaiserslautern-Süd werden teilweise die Hausanschlussleitungen der Wasserleitung, die Hydranten- und Schieberkappen und die Schachtabdeckungen erneuert.

Im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung und Vergabe der drei beteiligten Gebietskörperschaften sind zum Abgabetermin am 14.06.2011 insgesamt 6 Angebote eingegangen

Die **Firma Juchem, Niederwörresbach** hat mit nachgerechnet **316.243,14 Euro** das wirtschaftlichste und annehmbarste Angebot abgegeben. Im übrigen wird auf die beigefügte Bieterübersicht verwiesen.

Die Wertung der Angebote erfolgt nach der Gesamtangebotssumme.

Die Gesamtauftragssumme teilt sich folgendermaßen auf:

zu Lasten des Landkreis Kaiserslautern	207.634,57 €
zu Lasten der Gemeinde Linden	5.897,56 €
zu Lasten der VG-Werke Kaiserslautern-Süd	96.063,52 €
zu Lasten des Landes Rheinland-Pfalz	<u>6.647,49 €</u>
<b><u>Gesamtauftragssumme:</u></b>	<b><u>316.243,14 €</u></b>

LBM hat empfohlen, der Auftragserteilung an die **Firma Juchem, Niederwörresbach** zuzustimmen.

Die Zuschlagsfrist endet am **30.06.2011**.

Im Haushalt 2011 sind für die Maßnahme insgesamt 300.000 EUR eingeplant.

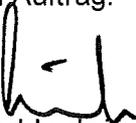
---

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag stimmt der Vergabe der Erneuerungsarbeiten in der OD Linden der Kreisstraße 59 an die Fa. Juchem GmbH & Co. KG, Niederwörresbach mit einer Auftragssumme von **316.243,14 EUR** (Kreisanteil: **207.634,57 €**) zu.

---

Im Auftrag:

  
Karl-Ludwig Kusche  
Baudirektor

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen .....	- 31 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

## Kreisverwaltung Kaiserslautern

Abteilung Bauen und Umwelt

Anlage zur Sitzungsvorlage des Kreistags am 20.06.2011, **TOP 10**

### Erneuerung der Ortsdurchfahrt K 59 OD Linden

Submissionsergebnis vom 14. Juni 2011 bei LBM Kaiserslautern:

Fa. Juchem, Niederwöresbach	<b>316.243,14 Euro</b>
Fa. Küntzler, Waldfischbach	321.839,98 Euro
Fa. Otto Jung, Sien	328.617,59 Euro
Fa. F.K. Horn, Kaiserslautern	367.028,87 Euro
Fa. Müller GmbH, Enkenbach-Alsenborn	367.338,61 Euro
Fa. Theisinger & Probst, Pirmasens	372.857,31 Euro

09.06.2011

**TOP: 11**

**Vorlage für die Sitzung des**

**Kreisausschusses am**  
 **Kreistages am 20.06.2011**

öffentlich  
 öffentlich

nichtöffentlich  
 nichtöffentlich

**Energetische Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes Lauterstraße 8**

hier: Vergabe der Elektroarbeiten für die Erneuerung der Niederspannungsverteilung

---

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Sanierung des Kreisverwaltungsgebäudes wird auch die gesamte Hauselektrik erneuert. Zunächst sind hierzu die Hauptanschlussleitungen und die Hauptverteilung zu erneuern, da diese noch aus der Errichterzeit stammen und daher stark unterdimensioniert sind. Dies führt im Betrieb zur starken Erhitzung. Der Tausch der Leitungen und der Hauptverteilung ist daher insbesondere aus brandschutztechnischen Gründen dringend erforderlich.

Die hierzu erforderlichen Arbeiten wurden nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben und am 08.06.2011 submittiert. Es wurden insgesamt 9 Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Hiervon wurden 5 Angebote eingereicht und gewertet. Ein Bieter wurde aus formellen Gründen von der Vergabe ausgeschlossen (siehe Bieterliste).

Nach technischer und rechnerischer Prüfung der Angebote wurde die Fa. Pitz Elektrotechnik, 67722 Winnweiler, mit nachgeprüften 31.626,26 € als wirtschaftlichster Bieter ermittelt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Erneuerung der Niederspannungsverteilung im Kreisverwaltungsgebäude zum nachgeprüften Angebotspreis von 31.626,26 € zu vergeben.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2011 veranschlagt und stehen hierfür zur Verfügung.

Die Entscheidung über diesen TOP fällt originär in den Zuständigkeitsbereich des Kreisausschusses. Da die Submission erst am 08.06. erfolgen könnte, wurde diese Angelegenheit, um eine Eilentscheidung zu vermeiden, kurzfristig auf die Tagesordnung der Sitzung des Kreistages gesetzt. Da bislang nicht sicher war, ob die Prüfung der Angebote bis zur Sitzung des Kreistages am 20.06.11 fertig gestellt werden kann, erfolgte für diesen TOP auch keine vorbereitende Beratung im KA am 06.06.2011.

---

---

**Beschlussvorschlag Kreisausschuss:**

- entfällt -

---

**Beschlussvorschlag Kreistag:**

Der Kreistag vergibt den Auftrag für die Elektroarbeiten zur Erneuerung der Niederspannungsverteilung im Kreisverwaltungsgebäude an die Fa. Pitz Elektrotechnik, 67722 Winnweiler. Grundlage ist deren Angebot vom 07.06.2011 mit einem nachgeprüften Angebotspreis von **31.626,26 €**.

---

Im Auftrag:



Kusche  
Baudirektor

Beschlussergebnis:	
Ja-Stimmen .....	- 31 -
Nein-Stimmen .....	- 0 -
Stimmenthaltungen .....	- 0 -

Nach Herstellung der Nichtöffentlichkeit erhob sich auf die Frage des Vorsitzenden kein Einwand gegen die Tagesordnung vom 30. Mai 2011 und der Ergänzung der Tagesordnung vom 09. Juni 2011.

Auf Frage des Vorsitzenden ob weitere Änderungswünsche bestehen, wurde die Frage verneint.

Der Vorsitzende stellte die Tagesordnung der nichtöffentlichen Sitzung wie folgt fest:

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Nichtöffentlicher Teil:**

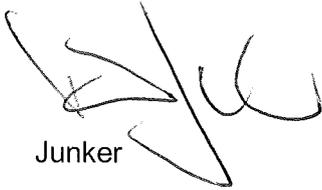
#### **TOP 12: Beteiligungsmanagement**

- a) BIC – Business und Innovation Center Kaiserslautern GmbH
- b) GBK – Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Kaiserslautern mbH

Sodann bedankte sich der Vorsitzende und schloss die Sitzung.

Kaiserslautern, den 19.07.2011

Vorsitzender



Junker

Schriftführerin



Brauer